

Elternzeit und Beihilfe?

Beitrag von „jacky871“ vom 7. April 2011 09:16

Oh Gott, ich könnte gerade...

Danke für eure Antworten, habe gerade mit der Beihilfestelle telefoniert. Also, es ist so, wie PeterKa es gesagt hat, das Datum der Antragstellung ist entscheidend. Dann muss man auch keine Kostendämpfungspauschale zahlen.

Ich habe in diesem Jahr allerdings einen Antrag am 3. Januar eingereicht (da ist er angekommen), aber nur mit Rechnungen von 2010. Das war mein Fehler, ich dachte, da die KDP nur von 2011er Rechnungen abgezogen wird, dass das ok. wäre. Ist es aber lt. Aussage nicht, es geht um den Eingang eines Antrages in Kalenderjahr, egal, von wann die Rechnungen sind. Dass ich den Antrag definitiv 2010 gestellt habe ist egal, ausschlaggebend ist das Eingangsdatum. Ich bin so sauer, vornehmlich auf mich selbst. Damit habe ich mal eben 240 Euro verschenkt.